

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.323.370

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14892/J-NR/2023

Wien, am 27. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. April 2023 unter der Nr. **14892/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Fahrnis-Exekutionen seit dem 1.1.2023" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. *Wie hat sich die Zahl der Fahrnissexekutionen seit dem 1.1.2023 im Monatsvergleich bis heute österreichweit entwickelt?*
- 2. *Wie hat sich die Zahl der Fahrnissexekutionen seit dem 1.1.2023 im Monatsvergleich bis heute in den einzelnen Bundesländern entwickelt?*
- 3. *Wie hat sich die Zahl der Fahrnissexekutionen seit dem 1.1.2023 im Monatsvergleich bis heute in den einzelnen Bezirksgerichts-Sprengeln entwickelt?*

Aus Anlass der Anfrage wurde eine Auswertung der elektronischen Register der Verfahrensautomation Justiz durch die Bundesrechenzentrum GmbH vorgenommen. Die Auswertungsergebnisse zur Fallzahlenentwicklung sind der Anfragebeantwortung angeschlossen.

Zur Frage 4:

- *Welche Schlüsse ziehen Sie als Justizministerin bisher aus der Entwicklung der Fahrnisexekutionen seit dem 1.1.2023?*

Die Auswertung der Daten zeigt, dass die Anzahl der Anträge auf Exekution auf bewegliche Sachen von Jänner bis März 2023 mit österreichweit insgesamt 46.331 Fahrnisexekutionen etwa der Anzahl desselben Vergleichszeitraums des Vorjahres (41.594) entspricht.

Genauso wie letztes Jahr gab es im Jänner 2023 mehr als 20.000 Exekutionsanträge auf das bewegliche Vermögen und – genauso wie 2022 – im Februar einen starken Rückgang von unter 10.000, bevor diese im März in beiden Jahren wieder leicht über 10.000 anstiegen.

Die Daten zeigen keine Auffälligkeiten.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *5. Wie hat sich bei den Fahrnisexekutionen seit dem 1.1.2023 insbesondere die Anzahl der Vollzugsberichte mit dem Ergebnis „keine pfändbaren Gegenstände“ entwickelt?*
- *6. Wie hat sich die Anzahl der Vollzugsberichte mit dem Ergebnis „keine pfändbaren Gegenstände“ im Vergleich zu den Fahrnisexekutionen seit dem 1.1.2023 umgelegt auf die Bundesländer und einzelnen Bezirksgerichtssprengel entwickelt?*

Es wird auf die der Anfragebeantwortung angeschlossene Auswertung über die Vollzugsberichte mit dem Ergebnis "keine pfändbaren Gegenstände" verwiesen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.